

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom
5. Juli 2007**

**Arbeitsrechtsregelung über eine Einmalzahlung im Januar 2008 und eine Erhöhung des
Grundentgelts um 2,9 % zum 1. April 2008**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat auf ihrer Sitzung am 05.06.2007 eine Arbeitsrechtsregelung beschlossen, nach der die Mitarbeitenden im Bereich des Diakonischen Werkes Bayern im Januar 2008 eine Einmalzahlung und ab 01.04.2008 eine Erhöhung des Grundentgelts in Höhe von 2,9% pro Monat erhalten. Diese Arbeitsrechtsregelung hat folgenden Wortlaut:

§ 1 Einmalzahlung

Die vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der AVR-Bayern erhalten im Monat Januar 2008 eine Einmalzahlung in Höhe von 150,-- Euro. Die weiteren Einzelheiten werden in einer eigenen Arbeitsrechtsregelung geregelt.

§ 2 Erhöhung des Grundentgelts

Die in der Anlage 3 (Entgelttabellen) der AVR-Bayern enthaltenen Grundentgelte werden ab 01.04.2008 um 2,9 % erhöht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Die Erhöhung des Grundentgelts ist in den in der ReWiSo-Sonderausgabe 2/2007 (AVR-Bayern mit Anlagen) enthaltenen Entgelttabellen (Anlage 3) bereits eingearbeitet.